



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 30.10.2013

zu Ltg.-**23-1/A-1/5-2013**

zu Ltg.-**24-1/A-3/1-2013**

LF1-A-108/026-2013

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.lf1@noel.gv.at](mailto:post.lf1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13050 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-30600/127-2013	Mag. Monika Kohlross	13293	29. Oktober 2013

Betrifft

Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. Mai 2013, Ltg.-23-1/A-1/5-2013 und Ltg.-24-1/A-3/1-2013 (miterledigt Ltg.-23/A-1/5-2013 und Ltg.-24/A-3/1-2013) betreffend „Maßnahmen zum umfassenden Bienenschutz“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 nachstehenden Antrag (Auszug) des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend „Maßnahmen zum umfassenden Bienenschutz“ zum Beschluss erhoben.

Mit diesem Beschluss wurde die NÖ Landesregierung u.a. aufgefordert,

1. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle im Entschließungsantrag vom 14. Mai 2013 vereinbarten Forderungen und die kommenden vorübergehenden EU-weiten Anwendungsbeschränkungen für drei Neonicotinoide (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) zum Schutz der Bienen rasch umgesetzt werden,
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass seitens des Bundesministers für Gesundheit im Sinne der Antragsbegründung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Bienenseuchen ergriffen werden und entsprechende Forschungen zu den Ursachen der seuchenhaften Verluste sowie einer legalen Möglichkeit der Varroabekämpfung intensiver unterstützt werden,

3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Maßnahmen – gemäß des Ergebnisses des Bienengipfels - zur Abgeltung der bei landwirtschaftlichen Betrieben aufgrund des unvorbereiteten Verbots des Einsatzes neonicotinoider Pflanzenschutzmittel entstandenen Einkommensverluste vorgesehen werden, sowie Alternativstrategien entwickelt werden, damit die landwirtschaftliche Produktivität nicht eingeschränkt wird und
4. die Bundesregierung aufzufordern, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass andere Mittel mit vermuteter ähnlicher Auswirkung auf die Bienenverträglichkeit verstärkt überprüft und allenfalls Zulassungsbeschränkungen erlassen werden.

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 23. Mai 2013 trat die Abteilung Agrarrecht an das Bundeskanzleramt heran und ersuchte zu den oben angeführten vier Punkten gemäß der EntschlieÙung des NÖ Landtages vom 23. Mai 2013 um entsprechende Veranlassung und gleichzeitig um Stellungnahme, welche konkreten Maßnahmen von Seiten des Bundes in den einzelnen Bereichen gesetzt werden bzw. beabsichtigt sind, damit darüber die NÖ Landesregierung dem NÖ Landtag berichten kann.

Vom Bundeskanzleramt wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zu Ihrem Schreiben vom 6. Juni 2013, mit dem Sie eine Resolution vom 23. Mai 2013 betreffend "MaÙnahmen zum umfassenden Bienenschutz" vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Bundesministerien eingeholten Stellungnahmen folgende Antwort übermitteln:

Eine im Frühjahr 2012 stattgefundene Kontrolle des Food and Veterinary Office (FVO) der EU bescheinigt Österreich eine korrekte und vollständige Umsetzung der EU-Vorgaben hinsichtlich der Erfassung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten. Im Jahr 2012 wurden dem Bundesministerium für Gesundheit insgesamt 90 Fälle der Amerikanischen Faulbrut und 7 Fälle von Varroose gemeldet.

Dennoch wurde die Relevanz der Thematik „Bienen-gesundheit“ im Bundesministerium für Gesundheit wahrgenommen und 2010 eine Arbeitsgruppe zur Bienen-gesundheit eingesetzt, welche sich aus TeilnehmerInnen des BMG, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), der Agentur

für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), der Veterinärmedizinischen Universität (VMU), der Universität für Bodenkultur (BOKU), dem Imkereidachverband Biene Österreich, der Wirtschaftskammer (WKO) sowie AmtstierärztInnen zusammensetzt.

Um die Imkerei in Österreich zu unterstützen, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Installierung einer Arbeitsgruppe Bienengesundheit mit Beteiligung von Wissenschaft, Bundesländern, Kammern, Labor und VertreterInnen der Imker;
- Teilnahme an der Arbeitsgruppe BIOS – zur Unterstützung eines Lehrstuhls für Bienen an der veterinärmedizinischen Universität (seit 2012);
- Vorarbeiten für einen Tiergesundheitsdienst Untergruppe Bienen;
- Gespräche mit VertreterInnen der Imker zur Biozidrichtlinie und ihren Auswirkungen auf die Imkerei;
- Durchführung der ersten Fact-Finding-Mission des FVO zur Bienengesundheit;
- Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen der österreichischen Tierärztekammer;
- Arbeitskreis zum Auslaufen der Biozidrichtlinie,
- Wiederbelebung eines Instituts für Bienenkunde an der Veterinärmedizinischen Universität; Etablierung eines Fachtierarztes für Bienen mit Kooperationen mit BOKU und Graz und dem Umweltbundesamt zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur optimalen Nutzung der Ressourcen.

Seit 2008 bemüht sich das Bundesministerium für Gesundheit einen Bienengesundheitsdienst zu initiieren. VertreterInnen des Tiergesundheitsdienstes sind in Kontakt mit VertreterInnen der ImkerInnen und haben ein Papier über die mögliche Ausgestaltung einer österreichweiten Untergruppe Bienen im Gesundheitsdienst erarbeitet und dieses den Beteiligten zur Diskussion vorgelegt.

Der Bienengesundheitsdienst beruht auf einem Vertrag zwischen ImkerInnen und TierärztInnen. Er bietet unter anderem eine einheitliche Fortbildung und Schulung, einheitliche Behandlungsmaßnahmen, Zugang zu Arzneimitteln und Förderprogrammen. Die Teilnahme an einem Tiergesundheitsdienst ist freiwillig; das Ziel ist eine Verringerung des Arzneimittelsatzes; er bietet eine Plattform zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, Unterstützung bei Management, Gesundheitsprogramme,

Fortbildung etc. Im Rahmen des Vorbereitungskurses zur tierärztlichen Physikatsprüfung werden zukünftige AmtstierärztInnen auch auf dem Gebiet der Bienengesundheit ausgebildet.

In Zusammenarbeit Österreichischer Imkerbund mit AGES, Institut für Bienenkunde wurde ein integriertes Varroabekämpfungskonzept entwickelt und in der Broschüre „Maßnahmen zur erfolgreichen Varroabekämpfung“ veröffentlicht und über die Verbände allen Mitgliedern übermittelt. Auch die Ausbildung der Wanderlehrer hat dieses Konzept zum Inhalt.

Die bereits zahlreichen Besprechungen mit ImkerInnen, Imkerverbänden, VertreterInnen der Veterinärmedizinischen Universität und anderen Institutionen werden weiter intensiviert. Zwischen Bund und Ländern finden mehrmals jährlich Gespräche im Rahmen der Landesveterinärdirektorentagungen statt, in denen Erfahrungen ausgetauscht werden.

Das österreichische Honigprogramm war für die Periode 2010-2013 mit 1,5 Mio. €/Jahr (50 % kofinanziert durch die EU) bewilligt. Für die neue Periode 2013-2016 werden nunmehr 1,62 Mio. € jährlich bewilligt, somit ergeben sich zusätzliche Mittel von 0,12 Mio. €.

Die Europäische Kommission hat sich im Mai 2013 für ein Teilverbot von neonicotinoiden Pflanzenschutzmitteln ausgesprochen. Ab 1. Dezember 2013 tritt dieses für die drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kraft. In Österreich wird diese Regelung bereits am 1. Oktober 2013 umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Anwendung von Neonicotinoiden als Beize auf Winterweizen, Winterroggen, Winterdinkel und Wintertriticale verboten, sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist.“

Abschließend wird angemerkt, dass im Hinblick auf das ausgesprochene Verbot der drei genannten Wirkstoffe und die Ausdehnung des Verbots der Anwendung von Neonicotinoiden als Beize auf Winterweizen, Winterroggen, Winterdinkel und Wintertriticale kein landesrechtlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Dr. Stephan Pernkopf  
Landesrat

